

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids

Mit meiner Unterschrift beantrage ich einen Bürgerentscheid zu folgender Frage:

Sind Sie gegen die Vergabe (Verkauf/Verpachtung/Vermietung) von Grundstücken der Stadt Marl an die DITIB- Türkisch Islamische Gemeinde zu Marl e.V. zum Zweck des Baus einer Moschee an der Sickingmühlerstr.?

Begründung:

1. Auf Betreiben der Stadt wird das, im Außenbereich und Freiraum (gem. LEP NRW) des Flächennutzungsplans gelegene, Flurstück aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen.
2. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Marl ist das Plangebiet als Schutz- und Trenngrün gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BuaGB dargestellt. Eine Änderung des FNP's ist erforderlich.
3. Für das Plangebiet besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan.
4. Die Errichtung eines kirchlich-kulturellen Gemeindehauses ist aufgrund des aktuell geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Eine derartige Planung im Außenbereich nicht möglich ist. (Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225, Seite 1 Pkt. 1 Abs. 3)
5. Im B-Plan Seite 13 Abs. 4 steht: Außenbereich nutzbar sowohl als Stellplatzanlage als auch als Multifunktionsfläche – Wenn als Multifunktionsfläche genutzt, dann fehlen offensichtlich 44 Stellplätze. Nur Wildparken löst das Problem, fördert Nachbarschaftsstreitigkeiten. Die Begründung weist jedoch auf die Erfordernisse eines störungs- und konfliktfreien Umgangs mit der Nachbarschaft hin.
6. Laut Begründung zum B-Plan 225 (Seite 3 Abs. 1) erlangt der Moscheeverein bis zum Satzungsbeschluss die erforderlichen Verfügungsberechtigungen für den Bereich der zusätzlichen Stellflächen. Der Nachweis ist nicht erbracht.
7. Der Punkt 6.2 der Begründung zum B-Plan Nr. 225 spricht die Vorteile der Standortnähe zu den Wohnstandorten und deren Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad an. Dies widerspricht der unter Punkt 6 angesprochenen Notwendigkeit für die Einbindung weiterer Flächen zur Absicherung erforderlicher Parkplätze.
8. Das Minarett wird als Pylon dargestellt, der reinen Symbolcharakter aufweist. Um nachbarschaftlichen Konflikten vorzubeugen, wurde zwischen der Verwaltung der Stadt Marl und dem Moscheeverein abgestimmt, dass der Gebetsruf des Muezzins ausschließlich innerhalb des Gebäudekomplexes erfolgt. Diese Abstimmung soll im Durchführungsvertrag geregelt werden. Dieser liegt nicht vor.
9. Es gibt kein Verkehrsgutachten, da vom Stadtrat abgelehnt. Laut Begründung zum B-Plan Nr. 225 Punkt 8.3.1 bindet die Sickingmühler Straße die Moschee an den Chemiapark an. Diese Angabe ist irreführend und vermittelt ein falsches Bild von der örtlichen Verkehrslage. Die Moschee ist ausschließlich über die Sickingmühler Straße, vom Stadtkern kommend, erreichbar. Die Zufahrtsstraße endet als Sackgasse vor der BAB.
10. Umweltbericht 9.1.5.1 Absatz 2 ... Darüber hinaus gibt es am alten Standort Schwierigkeiten infolge des Verkehrsaufkommens, welche ein multikulturelles, soziales Miteinander erschweren.... Bei höherem Verkehrsaufkommen werden Schwierigkeiten durch den neuen Standort nicht reduziert, da nur 500 m vom alten Standort entfernt.
11. Wie werden Notfalleinsätze von RTW, Löschzügen und Einsatzfahrzeugen der Polizei gewährleistet?
12. Immissionsschutz / Schallschutz – An- und Abfahrgeräusche der zu erwartenden PKW's – Geräusche nicht nur im Nahbereich der Moschee, sondern auch auf der Sickingmühler Straße in Richtung Stadt-Zentrum (keine ungesunden Wohnverhältnisse an öffentlichen Straßen?) Die für die Geräuscentwicklung herangezogenen Bereiche sind nicht weit genug um die Moschee herum bemessen. Nicht erwähnt werden in der Begründung die Werte des laufenden Verkehrs und deren Auswirkungen.
13. 10.3.8 Anfälligkeit für Störfälle – privates Gutachten | Änderung des Sicherheitsabstandes ohne Beteiligung der Öffentlichkeit, Verstoß gegen den Art. 13 Abs. 2 der Seveso-III-Richtlinie
14. 99. Änderung des FNP's vom 18.07.2018 – Standortwahl – nicht intensiv genug ausgewählt – wo ist das auf Seite 9 erwähnte Kapitel 7.7?
15. **Kosten:** Bei der Versagung der Vergabe entstehen der Stadt keine weiteren Kosten, das Grundstück bleibt im Eigentum der Stadt. Der Stadt entgeht max. ein Veräußerungserlös für den nicht stattfindenden Verkauf von 650 m² in Höhe von 16.500 €. Der Wert richtet sich nach der Angabe des Gutachterausschusses für Grundstückswerte mit Sitz in Dorsten.

Als Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens werden benannt:

Spickermann, Frank 30. August 1954 Postfach 10 21 05, 45768 Marl 0163-6004022 | Konrad, Melanie Yvonne 16. April 1974 Postfach 10 21 05, 45768 Marl 0162-1664720 | Hülster, Oriana 26.Februar 1961 Postfach 10 21 05, 45768 Marl 0163-2863193

Jeder der benannten ist allein vertretungsberechtigt.

Der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin der Unterschriftenliste bestätigt mit seiner bzw. ihrer Unterschrift, dass er bzw. sie in der Stadt Marl stimmberechtigt ist, insbesondere, dass er bzw. sie die deutsche bzw. die Staatsangehörigkeit eines weiteren Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat, sich seit mindestens drei Monaten in der Stadt Marl mit dem Schwerpunkt seiner bzw. ihrer Lebensbeziehungen aufhält (die Antragsberechtigung bestimmt sich nach dem melderechtlichen Hauptwohnsitz, es sei denn, es liegt eine gesonderte schriftliche Erklärung vor, dass dieser vom Schwerpunkt der Lebensbeziehung abweicht. Die Erklärung ist der jeweiligen Unterschriftenliste beizufügen, nicht durch straf- oder zivilrechtliche Entscheidungen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Lfd. Nr.	Datum	Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Geburtsdatum	Sonstiges	Unterschrift	Prüfvermerk der Stadt

Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt die Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Datenschutzhinweis der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens an die Unterzeichner der Bürgerinitiative

„Ablehnung der Vergabe von Grundstücksteilen der Stadt Marl“

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortliche:

Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens „Ablehnung der Vergabe von Grundstücksteilen der Stadt Marl“ gem. § 23 Abs. 2 S.2 KrO NRW:

Frank Spickermann, Postfach 10 21 05, 45768 Marl
Melanie Yvonne Konrad, Postfach 10 21 05, 45768 Marl
Oriana Hülster, Postfach 10 21 05, 45768 Marl

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie das Bürgerbegehren „Ablehnung der Vergabe von Grundstücksteilen der Stadt Marl“ auf der dafür vorgesehenen Sammlungsliste durch Ihre Unterschrift unterstützen wollen, erheben wir folgende Informationen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Datum der Unterzeichnung
- Unterschrift

Die Erhebung dieser Daten erfolgt ausschließlich zu dem Zwecke

- Sie als Unterstützer des Bürgerbegehrens identifizieren zu können
- Zur Weitergabe an die Kreisverwaltung Recklinghausen zum Zwecke der Überprüfung der Gültigkeit und Berücksichtigungsfähigkeit Ihrer Angaben im Hinblick auf die von der Kreisverwaltung erforderliche Feststellung der Anzahl von Unterstützerunterschriften gem. § 23 Abs. 4 i.V.m. §22 Abs. 4 KrO NRW.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Eintragung und Unterschrift hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. C), e) und f) DSGVO zu den genannten Zwecken zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der Vertretungsberechtigten und zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen zur Durchführung des Bürgerbegehrens erforderlich. Mit Ihrer Unterschrift haben Sie Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für die vorstehend genannten Zwecke gegeben. Die von den verantwortlichen Vertretungsberechtigten erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dem Zeitpunkt, in dem der bestands- oder rechtskräftige Erfolg oder Misserfolg des Bürgerbegehrens feststeht, gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass die Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. C) DSGVO aufgrund von sonstigen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. A) DSGVO eingewilligt haben.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Zur Erhebung, Speicherung und Bearbeitung der unter Zif. 1. genannten personenbezogenen Daten sind ausschließlich die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und deren Sammlungshelfer nach Maßgabe näherer Weisungen der Vertretungsberechtigten als Verantwortliche der Datenerhebung berechtigt. Sonstige Dritte haben keinen Zugriff zu diesen Daten. Die Vertretungsberechtigten versichern, dass die Sammlungshelfer bei Aufnahme ihrer Tätigkeit von ihnen auf Vertraulichkeit der Daten verpflichtet werden. Die Daten auf den Unterschriftenblättern werden für keine anderen Zwecke verwendet als für die bloße Einreichung des Bürgerbegehrens bei der Kreisverwaltung. Über das Unvermeidliche hinaus (das heißt z.B., dass neue Unterzeichner ersehen können, wer sich auf dem gleichen Unterschriftenblatt bereits vor Ihnen eingetragen hat) werden die ausgefüllten Unterschriftenblätter auch nicht Unbefugten, das heißt außerhalb des Kreises der Vertretungsberechtigten oder den von ihnen nach ihrer näheren Weisung beauftragten Sammlungshelfern gezeigt.

3. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal durch Unterschrift erteilte Einwilligung jederzeit den Vertretungsberechtigten gegenüber zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass die Vertretungsberechtigten die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von den Vertretungsberechtigten verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht von den Vertretungsberechtigten oder den Sammlungshelfern erhoben wurden und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der bei den Vertretungsberechtigten auf den Unterschriftenblättern hinterlegten oder gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei den Vertretungsberechtigten hinterlegten oder gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die Vertretungsberechtigten die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie den Vertretungsberechtigten oder den von ihnen autorisierten Sammlungshelfern bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde – LGI NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf – zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

4. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6. Abs. 1 S.1 lit. E) oder f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [wir-sind-marl\(at\)deutschlandbrauchtuns.org](mailto:wir-sind-marl(at)deutschlandbrauchtuns.org)

Lfd. Nr.	Datum	Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Geb. Datum	Sonstiges	Unterschrift	Prüfvermerk der Stadt

WIR SIND MARL

...gemeinsam stark!

Lfd. Nr.	Datum	Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Geb. Datum	Sonstiges	Unterschrift	Prüfvermerk der Stadt

WIR SIND MARL

...gemeinsam stark!